

Strafverfolgungsstatistik in Bayern 2007

Dipl.-Kfm. Christoph Hackl

Im Jahr 2007 wurden in Bayern 139 421 Personen rechtskräftig verurteilt, das waren um 1,0% oder 1 432 Personen weniger als im Jahr zuvor. Bei den Straftätern handelte es sich überwiegend um Erwachsene, der Anteil der verurteilten Heranwachsenden und Jugendlichen lag im Berichtsjahr bei 10,3% bzw. 7,6%. Wegen Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs wurden 73,8% der Schuldigen verurteilt. Mit 102 908 waren dies um 1,1% weniger als im Vorjahr. Ebenfalls zurückgegangen ist die Zahl der Verurteilungen wegen Straßenverkehrsstraftaten (-0,8%), wobei Straftaten sowohl mit Trunkenheit (-1,3%) als auch ohne Trunkenheit (-0,2%) rückläufig waren. 24,3% aller Verurteilten waren Ausländer und Staatenlose. Ihre Anzahl hat gegenüber 2006 um 4,6% abgenommen. Die Verurteiltenziffer lag 2007 bei den deutschen Erwachsenen und Jugendlichen etwas über dem Vorjahresniveau, bei deutschen Heranwachsenden deutlich darunter. Die höchste Ziffer wurde aber nach wie vor für die deutschen Heranwachsenden ermittelt.

Vorbemerkung

Zu der Strafverfolgungsstatistik melden die Strafvollstreckungsbehörden (Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften) in Bayern anonymisierte Daten von rechtskräftig abgeurteilten Personen, die sich wegen Verbrechen oder Vergehen nach dem Strafgesetzbuch, nach anderen Bundesgesetzen oder Vergehen nach bayerischen Landesgesetzen vor Gericht verantworten mussten, gegen die also ein Strafverfahren nach Eröffnung der Hauptverhandlung rechtskräftig abgeschlossen oder ein Strafbefehl erlassen wurde. Ordnungswidrigkeiten, auch wenn sie in die Zuständigkeit der Strafgerichte fallen, werden durch diese Statistik nicht erfasst. Dies gilt ebenso für Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft eingestellt wurden.

„Tatverdächtig“ ist jede Person, die aufgrund des polizeilichen Ermittlungsergebnisses zumindest hinreichend verdächtig ist, eine mit Strafe bedrohte Handlung begangen zu haben. Tatverdächtige können in der Kriminalstatistik mehrfach gezählt sein. Die „Abgeurteilten“ der Strafverfolgungsstatistik werden dagegen nur ein einziges Mal gezählt, und zwar mit ihrer schwersten Tat. Durch die unterschiedliche Verfahrensdauer bedingt, unterscheiden sich die Statistiken auch in der Aktualität bezogen auf den Zeitpunkt des Straftatbestandes. Die polizeiliche Kriminalstatistik ist so gesehen aktueller als die Strafverfolgungsstatistik, in der noch die richterliche Bewertung der Tat abgewartet werden muss.

Zahl der Aburteilungen weiterhin rückläufig

Im Jahr 2007 lag die Zahl der Personen, gegen die ein Strafverfahren vor bayerischen Gerichten rechtskräftig abgeschlossen wurde, mit 170 988 Abgeurteilten um 1,0% niedriger als im Jahr 2006. Damit setzte sich der Rückgang vom Vorjahr weiter fort.

Bis 1997 hatte sich die Zahl der Abgeurteilten – von kurzfristigen Unterbrechungen abgesehen – tendenziell aufwärts entwickelt, war dann aber fünf Jahre in Folge wieder rückläufig. So waren beispielsweise 1977, also 30 Jahre zuvor, 135 139 Personen abgeurteilt worden, 1987 waren es 152 443 und weitere 10 Jahre später 195 069 gewesen; damit war auch die bisher höchste Zahl erreicht worden.

Differenziert nach der Art der Beendigung des Verfahrens dominierten die Verurteilungen. In 81,5% der Verfahren oder bei

Kriminalstatistik vs. Strafverfolgungsstatistik

Eine weitere Statistik über Straftäter ist die polizeiliche Kriminalstatistik. In dieser werden die von den bayerischen Polizeidienststellen und der Bundespolizei abschließend bearbeiteten rechtswidrigen (Straf-)Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche und die ermittelten Tatverdächtigen erfasst, sofern die Taten im Freistaat Bayern begangen wurden. Einbezogen sind auch die von den Zollbehörden gemeldeten Rauschgiftdelikte. Dagegen sind Grundlage der Strafverfolgungsstatistik die Urteile der Strafgerichte; die erfassten Personen („Abgeurteilte“) sind aufgrund richterlicher Entscheidung verurteilt („Verurteilte“) worden oder es wurde eine andere Entscheidung, wie zum Beispiel Freispruch oder Maßregeln der Besserung und Sicherung, getroffen. Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb Bayerns begangen wurden, sind im Gegensatz zur Kriminalstatistik in der Strafverfolgungsstatistik enthalten, wenn sie von der Justiz abgeurteilt wurden.

Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern 2007 nach Art der Entscheidung

Tab. 1

Tatbestandsgruppe (der schwersten Straftat)	Abgeurteilte	Mit Beendigung des Verfahrens durch							außerdem:		
		Verurteilung				Frei- spruch	Ein- stellung	son- stige Ent- schei- dung ¹	Verwar- nung mit Straf- vor- behalt (§ 59 StGB)	Ent- schei- dung nach § 27 JGG aus- gesetzt	Ab- sehen von Verfol- gung (§ 45 Abs. 3 JGG)
		Per- sonen insge- samt	davon								
			Erwach- sene	Heran- wach- sende	Jugend- liche	ohne Maßregeln					
Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr	130 224	102 908	82 370	11 248	9 290	3 655	23 489	172	189	241	3 330
davon											
nach dem StGB	105 162	81 254	63 995	8 822	8 437	3 162	20 576	170	168	188	2 745
nach anderen Bundes- und Landesgesetzen	25 062	21 654	18 375	2 426	853	493	2 913	2	21	53	585
Straftaten im Straßenverkehr	40 764	36 513	32 175	3 076	1 262	381	3 846	24	16	7	1 019
davon											
nach dem StGB	29 815	27 774	24 842	2 501	431	244	1 774	23	13	4	100
nach dem StVG	10 949	8 739	7 333	575	831	137	2 072	1	3	3	919
Insgesamt 2007	170 988	139 421	114 545	14 324	10 552	4 036	27 335	196	205	248	4 349
2006	172 655	140 853	115 444	14 769	10 640	4 209	27 405	188	240	271	4 246
Veränderung 2007 ggü. 2006											
Anzahl	-1 667	-1 432	- 899	- 445	- 88	- 173	- 70	8	- 35	- 23	103
%	-1,0	-1,0	-0,8	-3,0	-0,8	-4,1	-0,3	4,3	-14,6	-8,5	2,4

¹ Als „sonstige Entscheidung“ zählen: Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG.

Verfahren
meist durch
Verurteilung
beendet

139 421 Beschuldigten entschieden die Gerichte im Jahr 2007 auf diese Art der Beendigung. Lediglich in 2,4 % der Verfahren (4 036 Personen) erfolgte ein Freispruch. Des Weiteren wurden 16,0 % der Verfahren bei 27 335 Personen eingestellt. Die restlichen 196 Fälle (0,1 %) wurden durch „sonstige Entscheidungen“ beendet. Hierzu zählen Anordnung von Maßregeln der Besserung und Sicherung (selbständig oder neben Freispruch und Einstellung), ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 Jugendgerichtsgesetz. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutete dies bei den Verurteilungen einen Rückgang um 1,0 %. Zurückgegangen ist auch die Zahl der Freisprüche um 4,1 % und die der Einstellungen ohne Maßregeln um 0,3 %. Wieder zugenommen haben die sonstigen Entscheidungen, und zwar um 6,4 %.

Maßregeln
der Besserung
und Sicherung

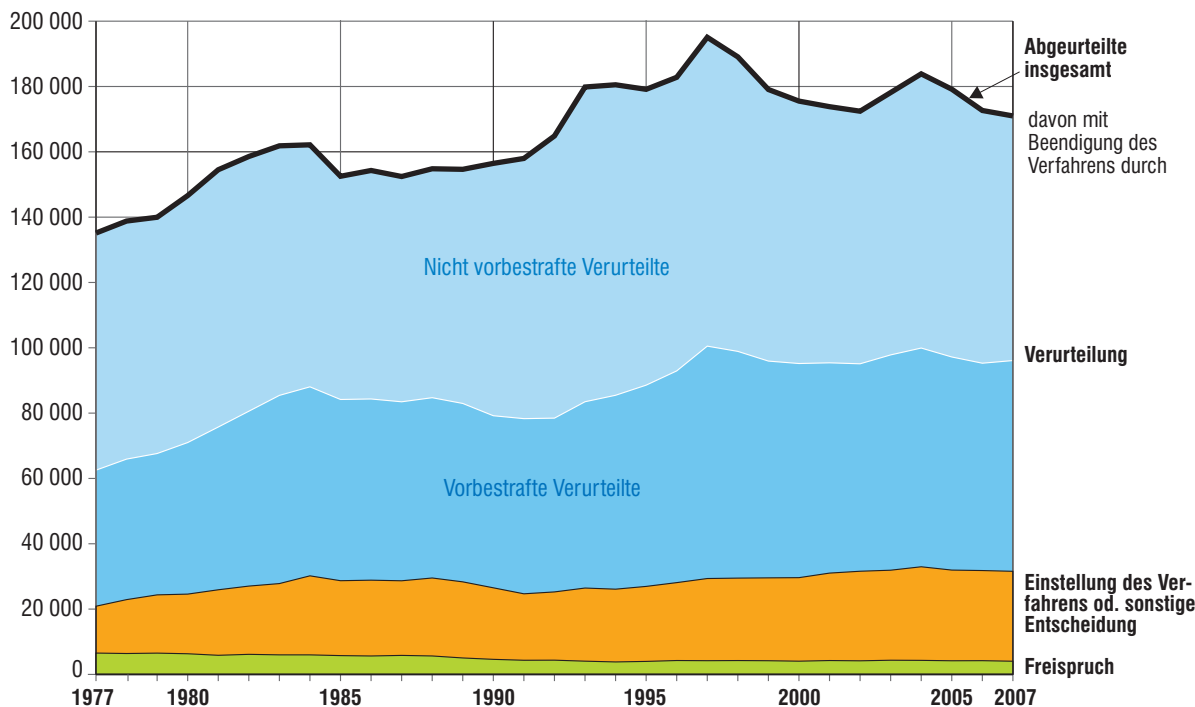
Gegen 21 656 der 170 988 Abgeurteilten des Jahres 2007 wurden überwiegend zusätzlich zur Verurteilung insgesamt 21 735 Maßregeln der Besserung und Sicherung verhängt. Hiervon entfiel mit 20 905 Fällen der weitaus größte Teil auf die Entziehung bzw. Sperre der Fahrerlaubnis. Gegen 12 232 Verurteilte wurden 12 341 Nebenstrafen und Nebenfolgen ausgesprochen. Hierbei handelte es sich mit 7 658 Fällen überwiegend um Fahrverbote. Die Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. ein Fahrverbot wurde dabei nicht nur ausschließlich bei Straftaten im Straßenverkehr angeordnet, sondern auch bei anderen

Straftaten wie zum Beispiel bei Diebstahl und Unterschlagung oder bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Der wesentliche Unterschied zwischen einem Fahrverbot und der Entziehung der Fahrerlaubnis besteht darin, dass beim Fahrverbot der Führerschein „automatisch“ zurückgegeben wird und bei der Entziehung der Fahrerlaubnis (auch nach Ablauf der Sperrfrist) bei der Verwaltungsbehörde eine neue Fahrerlaubnis beantragt werden muss.

Anteil der Erwachsenen bei Verurteilten nimmt zu

Von den 139 421 Verurteilungen des Jahres 2007 richteten sich 114 545 oder 82,2 % gegen Personen im Alter ab 21 Jahren („Erwachsene“), 14 324 oder 10,3 % gegen Heranwachsende, die 18 bis unter 21 Jahre alt sind, und 10 552 oder 7,6 % gegen strafmündige Jugendliche mit einem Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Damit hat sich die Altersstruktur der Verurteilten gegenüber 2006 mit entsprechenden Anteilen von 82,0 %, 10,5 % und 7,6 % diesmal zu Lasten der Erwachsenen verschoben. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Verurteilten bei den Erwachsenen um 0,8 % verringert. Mit einem Minus von 3,0 % war die Zahl der Verurteilungen bei den Heranwachsenden am stärksten rückläufig. Bei den Jugendlichen fiel der Rückgang mit 0,8 % genau gleich aus wie bei den Erwachsenen. Im vorangegangenen Jahr war der Rückgang der Verurteilten insgesamt mit 4,3 % stärker ausgeprägt.

Abb. 1 Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 1977 nach Art der Entscheidung



Während Erwachsene nur nach allgemeinem Strafrecht und Jugendliche nur nach Jugendstrafrecht abgeurteilt werden können, gibt es bei den Heranwachsenden beide Möglichkeiten. So wurden die von den Heranwachsenden verübten Straftaten im Jahr 2007 in 29,7% der Verfahren – das sind 4 254 Verurteilungen – nach den für Erwachsene geltenden Vorschriften des allgemeinen Strafrechts geahndet und in 70,3% oder 10 070 Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht. Gegenüber dem Vorjahr wurde wieder vermehrt Jugendstrafrecht angewandt.

Von den Verurteilten waren – soweit von diesen Personen entsprechende Angaben vorlagen – 64 526 vorbestraft. Der Anteil an den Verurteilten insgesamt betrug 46,3%. Von diesen schon früher Straffälligen waren 44 526 bereits mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, unter ihnen 12 619 Personen drei- oder viermal und 20 713 fünfmal oder öfter. Im Berichtsjahr waren 46,1% der nach allgemeinem Strafrecht und 47,5% der nach Jugendstrafrecht für schuldig Befundenen schon früher als Straftäter erkannt worden. Mehr als vier von zehn nach dem Jugendstrafrecht Verurteilten mit be-

Verurteilte mit Vorstrafen

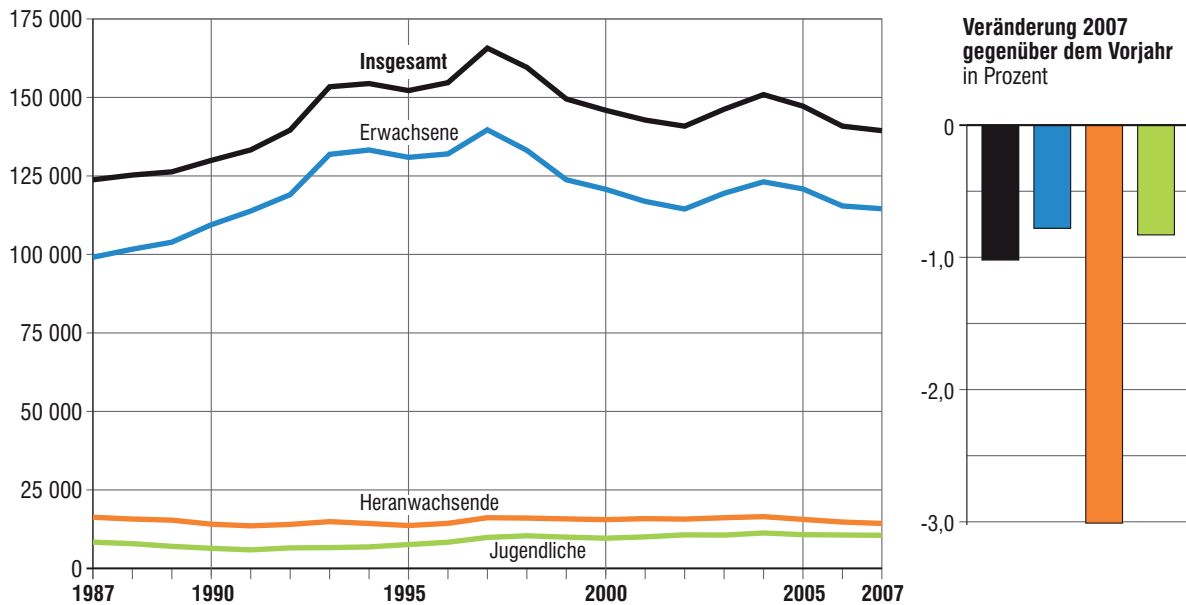
Rechtskräftig Abgeurteilte in Bayern seit 1998 nach Art der Entscheidung

Tab. 2

Jahr	Abgeurteilte insgesamt	davon				
		Verurteilte	davon		Freisprüche	Verfahren eingestellt oder sonstige Entscheidung ¹
			nicht vorbestraft	vorbestraft		
1998	189 068	159 581	90 170	69 411	4 246	25 241
1999	179 078	149 516	83 145	66 371	4 192	25 370
2000	175 528	145 903	80 342	65 561	4 053	25 572
2001	173 821	142 801	78 423	64 378	4 250	26 770
2002	172 435	140 846	77 335	63 511	4 166	27 423
2003	178 144	146 236	80 321	65 915	4 344	27 564
2004	183 863	150 906	83 939	66 967	4 302	28 655
2005	179 171	147 227	81 981	65 246	4 180	27 764
2006	172 655	140 853	77 374	63 479	4 209	27 593
2007	170 988	139 421	74 895	64 526	4 036	27 531

¹ Als „sonstige Entscheidung“ zählen: Anordnung von Maßnahmen der Besserung und Sicherung selbständig oder neben Freispruch und Einstellung, ferner Absehen von Strafe sowie Überweisung an den Vormundschaftsrichter gemäß § 53 JGG.

Abb. 2 Rechtskräftig Verurteilte in Bayern seit 1987 nach Altersgruppen



kannten Vorstrafen waren zuvor einmal straffällig geworden, knapp einer von zehn sogar fünfmal oder öfter.

Frauenanteil bei Verurteilten wieder leicht gestiegen

Im Berichtszeitraum befanden sich unter den Verurteilten 26 026 Frauen, das waren um 0,6% mehr als im Jahr 2006. Ihr Anteil an allen Verurteilten betrug 18,7% nach 18,4% im Vorjahr und erreichte damit den höchsten Stand der vergangenen drei Jahrzehnte. An Verkehrsdelikten waren 5 281 oder 14,5% Frauen beteiligt, an den übrigen Straftaten 20 745 oder 20,2%. Die häufigsten von ihnen begangenen Straftaten waren Diebstahl (§ 242 StGB) in 5 733 Fällen, Betrug (§ 263 Abs.1 StGB) in 5 254 Fällen und Trunkenheit im Verkehr

(§ 316 StGB) in 1 937 Fällen. Ein Rückblick auf die vergangenen Jahre zeigt, dass die Zahl der verurteilten Frauen, nach dem Höchststand von 27 242 im Jahr 2004 im Berichtsjahr mit 26 026 gegenüber dem Vorjahr (25 865) wieder leicht gestiegen ist. Anders verhält es sich bei den verurteilten Männern. Der bisherige Höchststand von 139 598 im Jahr 1997 wurde im Berichtsjahr mit 113 395 deutlich unterschritten und ist damit das dritte Jahr in Folge rückläufig. Häufigste Straftaten der Männer waren Trunkenheit im Verkehr (§ 316 StGB) in 14 440 Fällen, Diebstahl (§ 242 StGB) in 11 264 Fällen, Betrug (§ 263 Abs.1 StGB) in 10 616 Fällen und Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) in 9 552 Fällen.

Rechtskräftig Verurteilte in Bayern seit 1998 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der schwersten Straftat

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon								
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen			nach Art der schwersten Straftat			
		männlich	weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	Straftaten im Straßenverkehr nach dem StGB		Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs	
							mit	ohne	insgesamt	darunter Diebstahl und Unterschlagung
1998	159 581	133 878	25 703	133 160	16 034	10 387	29 061	21 074	109 446	28 230
1999	149 516	124 363	25 153	123 785	15 772	9 959	25 629	18 732	105 155	25 528
2000	145 903	121 160	24 743	120 749	15 529	9 625	24 122	19 676	102 105	23 841
2001	142 801	118 890	23 911	116 892	15 860	10 049	23 622	18 783	100 396	22 899
2002	140 846	116 620	24 226	114 461	15 701	10 684	21 978	18 274	100 594	24 300
2003	146 236	120 209	26 027	119 472	16 150	10 614	22 352	18 008	105 876	24 981
2004	150 906	123 664	27 242	123 126	16 494	11 286	22 823	17 681	110 402	24 697
2005	147 227	120 419	26 808	120 862	15 616	10 749	22 024	17 556	107 647	22 986
2006	140 853	114 988	25 865	115 444	14 769	10 640	20 323	16 484	104 041	21 757
2007	139 421	113 395	26 026	114 545	14 324	10 552	20 065	16 448	102 908	21 524

Tab. 3

Verurteilungen wegen Diebstahls rückläufig

Von den 102 908 Personen, die 2007 wegen einer klassischen Straftat verurteilt wurden, hatten 81 254 gegen Bestimmungen des Strafgesetzbuches (StGB) verstoßen, das waren um 1,1% mehr als 2006. Größere Veränderungen negativer und positiver Art, und zwar

um ... Verurteilungen	oder ... %	entfielen auf ... als schwerste Straftat	gemäß § ... StGB
-258	-1,5	Diebstahl	242
-188	-46,0	Bankrott	283
-148	-18,1	Falsche uneidliche Aussage	153
-119	-19,8	Vollrausch ohne Verkehrsunfall	323a
-110	-42,5	Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen	86a
-97	-14,5	Verletzung der Unterhaltspflicht	170b Abs.1
-76	-2,0	Urkundenfälschung	267 Abs.1
-60	-5,1	Unterschlagung	246
280	8,0	Beleidigung	185
225	2,8	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) ...	223
195	9,6	Sachbeschädigung	303 Abs.1
194	1,2	Betrug	263 Abs.1
176	5,2	Erschleichen von Leistungen	265a
146	11,8	Nötigung	240
126	257,1	Verbreitung von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen	86

Wegen klassischer Straftaten nach anderen Bundes- oder Landesgesetzen (außer StGB oder StVG) wurden im Berichtsjahr 21 654 Personen bestraft, somit 1 998 oder 8,4% weniger als 2006.

Es veränderten sich

um ...Verurteilungen	oder ... %	die schwerste Straftat nach dem/der
-1250	-29,4	Aufenthaltsgesetz
-514	-4,5	Betäubungsmittelgesetz
-277	-11,8	Abgabenordnung
-76	-29,1	Asylverfahrensgesetz
-52	-61,2	Außenwirtschaftsgesetz
201	9,2	Pflichtversicherungsgesetz
42	2,4	Waffengesetz
28	57,1	Gewaltschutzgesetz

Weniger Verurteilte aufgrund von Verkehrsdelikten

Von den Schuldprüchen des Jahres 2007 entfielen 73,8% auf Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs, die so genannte „klassische“ Kriminalität, und 26,2% auf Straftaten im Straßenverkehr, die „Verkehrskriminalität“. Verglichen mit den letztjährigen Anteilen von 73,9% bzw. 26,1% haben sich die beiden Bereiche der Kriminalität im Verhältnis zueinander kaum verändert. Die Absolutzahl der Verurteilungen bei der klassischen Kriminalität hat sich von 104 041 um 1,1% auf 102 908 reduziert. Die Zahl der Verurteilungen in der Verkehrskriminalität ging von 36 812 auf 36 513 und somit um 0,8% zurück. Hierzu haben ausschließlich die verurteilten Männer

(-1,0%) beigetragen, die verurteilten Frauen verzeichneten dagegen ein leichtes Plus von 0,4%. Unterschiede gab es auch in der Entwicklung nach der Art von Straßenverkehrsvergehen: Während die Fälle ohne Trunkenheit sich nur leicht um 0,2% verringerten, waren die Fälle mit Trunkenheit mit 1,0% etwas stärker rückläufig. Letztere lagen mit 20 065 um 258 niedriger als 2006.

Stärkere Veränderungen bei den Straftaten im Straßenverkehr insgesamt, nämlich

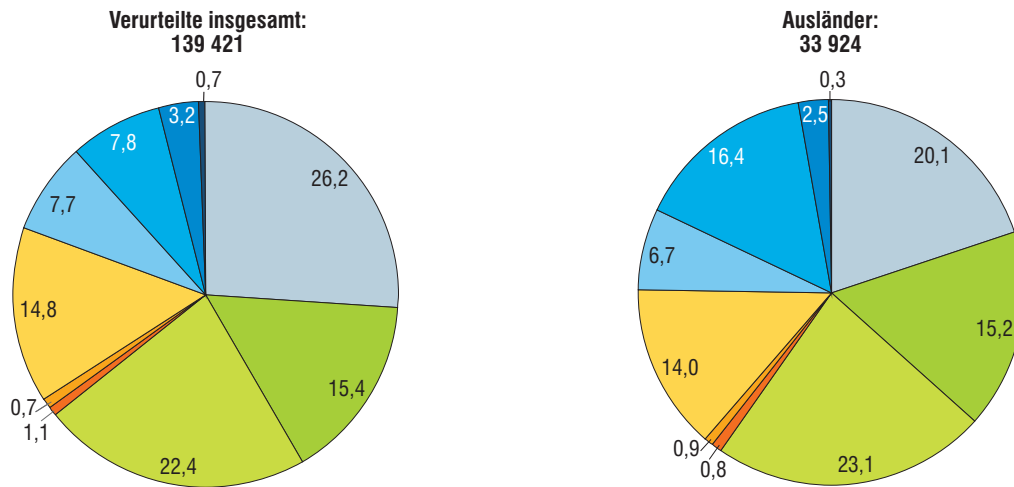
um ... Verurteilungen	oder ... %	entfielen auf ... als schwerste Straftat	gemäß § ... StGB
-143	-0,9	Trunkenheit im Verkehr ohne Unfall	316
-121	-2,7	unerlaubtes Entfernen vom Unfallort	142 Abs.1
-73	-7,1	unerlaubtes Entfernen vom Unfallort (in Trunkenheit)	143 Abs.1
-55	-41	falsches Überholen ohne Unfall	315c Abs.1 Nr.2b
-43	-21,2	fahrlässige Tötung im Straßenverkehr (ohne Trunkenheit)	222
35	1,3	fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr (ohne Trunkenheit) ...	229

Anzahl der verurteilten Ausländer weiterhin rückläufig

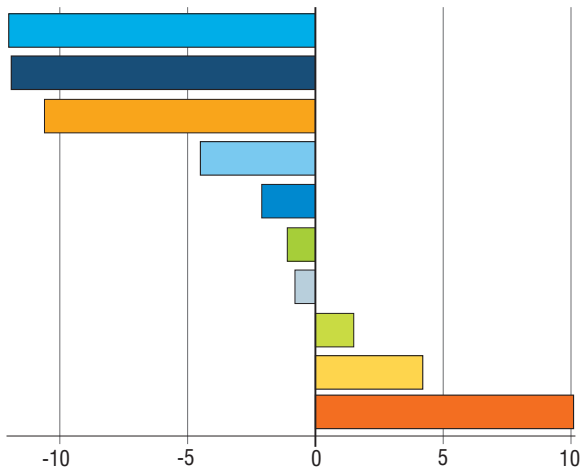
Insgesamt waren 33 924 der im Jahr 2007 für schuldig befundenen Personen Ausländer oder Staatenlose; das ist ein Rückgang um 1 634 oder 4,6%. Davon besaßen 19,5% die türkische, 7,3% eine Staatsangehörigkeit des ehemaligen Jugoslawien, 18,4% eine EU- und 54,1% eine sonstige Staatsangehörigkeit; 0,6% waren Staatenlose. Der Anteil der Ausländer oder Staatenlosen an allen Verurteilten lag 2007 bei 24,3% und damit wieder unter dem Wert des Vorjahres von 25,2%. Besonders hohe Anteile verurteilter Ausländer gab es 2007 bei Straftaten gegen das Asylverfahrensgesetz mit 98,4% bei 182 Verurteilten und gegen das Aufenthaltsgesetz mit 90,9% bei 2 728 Verurteilten. Gegen diese Gesetze können in der Regel nur Ausländer verstoßen, verurteilte Deutsche sind wegen verbotener Anstiftung oder Beihilfe beispielsweise beim Einschleusen von Ausländern schuldig. Aber auch bei einigen Straftaten gegen das Strafgesetzbuch ist der Ausländeranteil sehr hoch: mittelbare Falschbeurkundung nach § 271 StGB (90,9%; 169 Verurteilte), Verschaffen von falschen amtlichen Ausweisen nach § 276 StGB (87,3%; 158 Verurteilte), Beteiligung an unerlaubtem Glücksspiel nach § 285 StGB (85,7%; 12 Verurteilte), Fälschung von Zahlungskarten mit Garantiefunktion und Vordrucken für Euroschecks nach § 152b StGB (81,8%; 27 Verurteilte), schwerer Bandendiebstahl nach § 244a StGB (60,6%; 77 Verurteilte), Fälschung technischer Aufzeichnungen nach § 268 StGB (65,2%; 122 Verurteilte),

Straftaten mit hohem Anteil verurteilter Ausländer

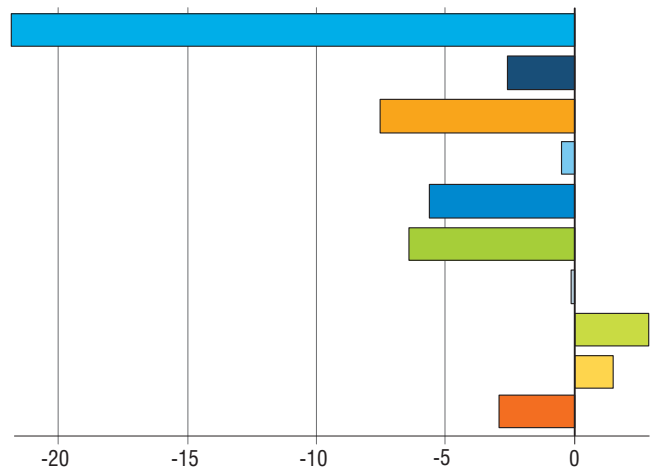
Abb. 3 **Rechtskräftig Verurteilte in Bayern 2007 nach Hauptdeliktgruppen**
in Prozent



Veränderung 2007 gegenüber dem Vorjahr (Insgesamt)
in Prozent



Veränderung 2007 gegenüber dem Vorjahr (Ausländer)
in Prozent



Straftaten (S.)

- S. im Straßenverkehr
- Diebstahl u. Unterschlagung
- Andere Vermögensdelikte
- S. gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Andere Straftaten gegen die Person (außer im Straßenverkehr)
- S. nach dem Betäubungsmittelgesetz
- S. nach anderen Bundes- u. Landesgesetzen (einschl. S. nach dem Asylverfahrensgesetz)
- S. gegen den Staat, die öffentliche Ordnung u. im Amte
- Gemeingefährliche S. einschl. Umweltstraftaten (außer im Straßenverkehr)

Missbrauch von Ausweispapieren nach § 281 StGB (60,2%; 159 Verurteilte), Bandendiebstahl nach § 244 Abs.1 Nr.2 StGB (56,8%; 25 Verurteilte) oder Urkundenfälschung nach § 267 Abs. 1 StGB (50,0%; 1 902 Verurteilte). Die häufigste von Ausländern begangene Straftat war Diebstahl gemäß § 242 StGB mit einem Anteil von 13,2% an deren Verurteilungen, gefolgt von Betrug gemäß § 263 Abs. 1 StGB mit 8,3%, Trunkenheit im Verkehr gemäß § 316 StGB mit 6,5%, Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) gemäß § 223 StGB mit 5,7%, Urkundenfälschung gemäß § 267 Abs. 1 StGB mit 5,6% und gefährliche Körperverletzung gemäß § 224 Abs.1 Nr.2-5 StGB mit 4,0%.

Häufigste Straftaten von Ausländern

Rechtskräftig Verurteilte in Bayern 2007 und 2006 nach Hauptdeliktsgruppen und ausgewählten Straftaten

Tab. 4

Nummer der Hauptdeliktsgruppe	Abschnitt des StGB/StV-Nr. Paragraph(en) StGB	Hauptdeliktsgruppe Schwerste Straftat	Verurteilte		Veränderung 2007 gegenüber dem Vorjahr	
			2007	2006	Anzahl	%
I		Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort)	4 468	4 564	- 96	-2,1
		darunter				
07	123-145d ohne 142	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (ohne Straßenverkehr)	1 500	1 492	8	0,5
09	153-163	Falsche uneidliche Aussage und Meineid	1 082	1 197	- 115	-9,6
II	13	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	1 487	1 351	136	10,1
		darunter				
	174	Sexueller Mißbrauch von Schutzbefohlenen	18	20	- 2	-10,0
	176, 176a	sexueller Mißbrauch von Kindern	389	357	32	9,0
	177 Abs.1	sexuelle Nötigung	139	133	6	4,5
	177 Abs. 2 Nr. 1	Vergewaltigung	140	154	- 14	-9,1
	178	Vergewaltigung mit Todesfolge	-	1	- 1	-100,0
	181a	Zuhälterei	4	10	- 6	-60,0
	183	exhibitionistische Handlungen	142	150	- 8	-5,3
III		Andere Straftaten gegen die Person (ohne Straßenverkehr)	20 603	19 776	827	4,2
		darunter				
	185	Beleidigung	3 774	3 494	280	8,0
	211	Mord	36	22	14	63,6
	211 i.V.m. 23	versuchter Mord	26	20	6	30,0
	212,213	Totschlag	60	63	- 3	-4,8
	222	fahrlässige Tötung (ohne Straßenverkehr)	85	82	3	3,7
	223	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr)	8 301	8 076	225	2,8
	224 Abs.1 Nr.2-5	gefährliche Körperverletzung	4 823	4 700	123	2,6
	225	Mißhandlung von Schutzbefohlenen	32	29	3	10,3
	226 Abs.1	schwere Körperverletzung	26	12	14	116,7
	226 Abs. 2	Absichtliche schwere Körperverletzung	4	2	2	100,0
	227	Körperverletzung mit Todesfolge	12	8	4	50,0
	229	fahrlässige Körperverletzung (ohne Straßenverkehr)	560	545	15	2,8
	232,233,233a	Menschenhandel	26	25	1	4,0
	239	Freiheitsberaubung	64	53	11	20,8
	239a	erpresserischer Menschenraub	28	13	15	115,4
	239b	Geiselnahme	5	10	- 5	-50,0
	240	Nötigung	1 394	1 242	152	12,2
IV	19	Diebstahl und Unterschlagung	21 524	21 757	- 233	-1,1
		darunter				
	242	Diebstahl	16 997	17 255	- 258	-1,5
	243 Abs.1 Satz 2 Nr.1	Einbruchdiebstahl	1 696	1 972	- 276	-14,0
	244 Abs.1 Nr.3	Wohnungseinbruchdiebstahl	272	239	33	13,8
	243 Abs.1 S.2 Nrn.2-7	Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen	900	570	330	57,9
	244 Abs.1 Nr.1	Diebstahl mit Waffen	191	156	35	22,4
	244 Abs.1 Nr.2	Bandendiebstahl	44	50	- 6	-12,0
	246	Unterschlagung	1 108	1 168	- 60	-5,1
V		Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	953	1 066	- 113	-10,6
		darunter				
	249	Raub	208	264	- 56	-21,2
	250	schwerer Raub	124	132	- 8	-6,1
	251	Raub mit Todesfolge	2	1	1	100,0
	252	räuberischer Diebstahl	126	118	8	6,8
	253	Erpressung	86	87	- 1	-1,1
	255	räuberische Erpressung	400	452	- 52	-11,5
	316a	räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	6	11	- 5	-45,5
VI		Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte, Urkundendelikte	31 263	30 790	473	1,5
		darunter				
	21	Begünstigung und Hehlerei	921	878	43	4,9
	22	Betrug und Untreue	22 318	21 913	405	1,8
	23	Urkundenfälschung	4 792	4 935	- 143	-2,9
	27	Sachbeschädigung	2 657	2 399	258	10,8
VII		Gemeingefährliche Straftaten einschl. Umweltstraftaten (ohne Straßenverkehr)	956	1 085	- 129	-11,9
		davon				
	28	gemeingefährliche Straftaten (ohne Straßenverkehr, und o. 316a)	734	910	- 176	-19,3
	323a	dar. Vollrausch ohne Verkehrsunfall	482	601	- 119	-19,8
	324-330a	Straftaten gegen die Umwelt	222	175	47	26,9
VIII		Straftaten im Straßenverkehr (StGB und StVG)	36 513	36 812	- 299	-0,8
		davon Straftaten				
	9055	in Trunkenheit mit Unfall (StGB)	3 069	4 135	- 1 066	-25,8
	9060	in Trunkenheit ohne Unfall (StGB)	16 996	16 188	808	5,0
	9065	ohne Trunkenheit mit Unfall (StGB)	3 070	x	x	x
	9070	ohne Trunkenheit ohne Unfall (StGB)	4 639	x	x	x
	8990	Straftaten nach dem StVG zusammen	8 739	8 545	194	2,3
IX		Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer StGB und StVG)	21 654	23 652	- 1 998	-8,4
		darunter Straftaten nach dem/der				
	3990	BtMG	10 801	11 315	- 514	-4,5
	4001	AO	2 062	2 339	- 277	-11,8
	4055	AsylVfG	185	261	- 76	-29,1
	4075	AufenthG	3 000	4 250	- 1 250	-29,4
	4480	PfIVG	2 390	2 189	201	9,2
		Straftaten insgesamt	139 421	140 853	- 1 432	-1,0
	6990	darunter Straftaten ohne Straftaten im Straßenverkehr	102 908	104 041	- 1 133	-1,1

Rechtskräftig verurteilte Ausländer und Staatenlose in Bayern 2007 nach Hauptdeliktgruppen

Tab. 5

Nummer der Hauptdeliktgruppe	Paragraph(en) StGB	Hauptdeliktgruppe ----- Schwerste Straftat	Verurteilte Ausländer und Staatenlose 2007 insgesamt	Anteil der verurteilten Ausländer und Staatenlosen an den Verurteilten insgesamt	Veränderung 2007 gegenüber dem Vorjahr	
			Anzahl	%	absolut	relativ
					Anzahl	%
I		Straftaten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung (außer unerlaubtem Entfernen vom Unfallort)	854	19,1	- 51	- 5,6
II	174-184b	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	267	18,0	- 8	- 2,9
III		Andere Straftaten gegen die Person (ohne Straßenverkehr)	4 734	23,0	70	1,5
		davon				
	223	Körperverletzung (ohne Straßenverkehr)	1 927	23,2	- 57	- 2,9
	224 Abs.1 Nr.2-5	gefährliche Körperverletzung	1 346	27,9	- 1	- 0,1
		Übrige Straftaten	1 461	19,5	128	9,6
IV		Diebstahl und Unterschlagung	5 567	25,9	- 381	- 6,4
		davon				
	242	Diebstahl	4 463	26,3	- 300	- 6,3
	243 Abs.1 Satz 2 Nr.1	Einbruchdiebstahl	387	22,8	- 101	- 20,7
	244 Abs.1 Nr.3	Wohnungseinbruchdiebstahl	59	21,7	9	18,0
	243 Abs.1 Nrn.2-7	Diebstahl in anderen besonders schweren Fällen	254	28,2	62	32,3
		Übrige Straftaten	404	24,4	- 51	- 11,2
V		Raub und Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	295	31,0	- 24	- 7,5
		davon				
	249	Raub	68	32,7	- 13	- 16,0
	250	schwerer Raub	38	30,6	- 1	- 2,6
	252	räuberischer Diebstahl	34	27,0	- 13	- 27,7
	253	Erpressung	17	19,8	- 7	- 29,2
	255	räuberische Erpressung	135	33,8	11	8,9
		Übrige Straftaten	3	33,3	- 1	- 25,0
VI		Andere Vermögens- und Eigentumsdelikte, Urkundendelikte	7 844	25,1	224	2,9
		davon				
	263 Abs.1	Betrug	2 826	17,8	223	8,6
	265a	Erschleichen von Leistungen	1 087	30,4	100	10,1
	267 Abs. 1	Urkundenfälschung	1 902	50,0	- 79	- 4,0
	268	Fälschung technischer Aufzeichnungen	122	65,2	- 34	- 21,8
		Übrige Straftaten	1 907	24,4	14	0,7
VII		Gemeingefährliche Straftaten einschl. Umweltstraftaten	113	11,8	- 3	- 2,6
VIII		Straftaten im Straßenverkehr	6 826	18,7	- 10	- 0,1
		davon				
	142 Abs. 1	unerlaubtes Entfernen vom Unfallort vor Feststellung der Unfallbeteiligung (ohne Trunkenheit)	745	17,3	- 77	- 9,4
	229	fahrlässige Körperverletzung im Verkehr (ohne Trunkenheit)	411	15,5	25	6,5
	316	Trunkenheit im Verkehr ohne Fremdschaden, ohne Unfall	2 216	13,5	18	0,8
	21 Abs.1 Nr.1 StVG	Führen eines Kraftfahrzeuges ohne Fahrerlaubnis oder trotz Fahrverbots ohne Verkehrsunfall	1 517	27,2	129	9,3
		Übrige Straftaten	1 937	25,5	- 105	- 5,1
IX		Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen (außer Strafgesetzbuch und Straßenverkehrsgesetz)	7 424	34,3	- 1 451	- 16,3
		davon nach				
	BtMG	Betäubungsmittelgesetz zusammen	2 262	20,9	- 11	- 0,5
	AO	Abgabenordnung	732	35,5	- 198	- 21,3
	AsylVfG	Asylverfahrensgesetz	182	98,4	- 78	- 30,0
	AufenthG	Aufenthaltsgesetz zusammen	2 728	90,9	- 1 253	- 31,5
	PflVG	Pflichtversicherungsgesetz	549	23,0	70	14,6
	WaffG	Waffengesetz	604	34,2	87	16,8
		Übrigen Gesetzen	367	25,3	- 68	- 15,6
		Straftaten insgesamt	33 924	24,3	- 1 634	- 4,6

Ausschließlich deutsche Straftäter gab es unter anderem bei Straftaten nach dem Wehrstrafgesetz mit 65 Verurteilten, dem Zivildienstgesetz mit 41 Verurteilten, bei Bodenverunreinigung (fahrlässig) mit 29 Verurteilten sowie bei Landfriedensbruch mit 13 Verurteilungen. Des Weiteren wurden hohe Anteile verurteilter Deutscher – unter Zugrundelegung der Straftaten mit größeren Fallzahlen – beispielsweise bei folgenden Straftaten ermittelt: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften nach § 184b StGB (97,8%; 403 Verurteilte), Trunkenheit im Verkehr mit Unfall nach § 316 StGB (91,6%; 548 Verurteilte), Vollrausch ohne Verkehrsunfall nach § 323a StGB (89,4%; 431 Verurteilte), fahrlässige Körperverletzung (in Trunkenheit) im Straßenverkehr nach § 229 StGB (88,8%; 750 Verurteilte), Trunkenheit im Verkehr ohne Unfall nach § 316 StGB (86,3%; 13 613 Verurteilte), fahrlässige Körperverletzung (ohne Straßenverkehr) nach § 229 StGB (86,3%; 483 Verurteilte), falsche Verdächtigung nach § 164 StGB (85,0%; 527 Verurteilte), Sachbeschädigung nach § 303 Abs. 1 StGB (83,9%; 1 861 Verurteilte), unerlaubtes Entfernen vom Unfallort insgesamt nach § 142 Abs. 1 StGB (83,5%; 4 418 Verurteilte), Beleidigung nach § 185 StGB (82,3%; 2 874 Verurteilte), Betrug nach § 263 Abs. 1 StGB (82,2%; 13 044 Verurteilte) oder Unterschlagung nach § 246 StGB (80,1%; 887

Verurteilte). Auffallend bei dieser Aufzählung ist, dass es sich oftmals um Verkehrsdelikte nach dem StGB handelt, die in Trunkenheit begangen worden sind.

Selbst wenn man nur diejenigen Straftaten berücksichtigt, die sowohl Deutsche als auch Nichtdeutsche begehen können also bestimmte Straftaten gegen Steuergesetze unberücksichtigt lässt, die nur Inländer begehen können, oder etwa auch Straftaten gegen das Aufenthalts- und Asylverfahrensgesetz außer Acht lässt, die in der Regel nur Ausländer begehen können, sind vergleichende Aussagen über ein kriminelles Potential beider Gruppen kaum zu treffen, da vergleichbare praktische Bezugsgrößen fehlen.

Vergleichende Aussagen über Straffälligkeit von Ausländern u. Deutschen schwierig

Beispielsweise

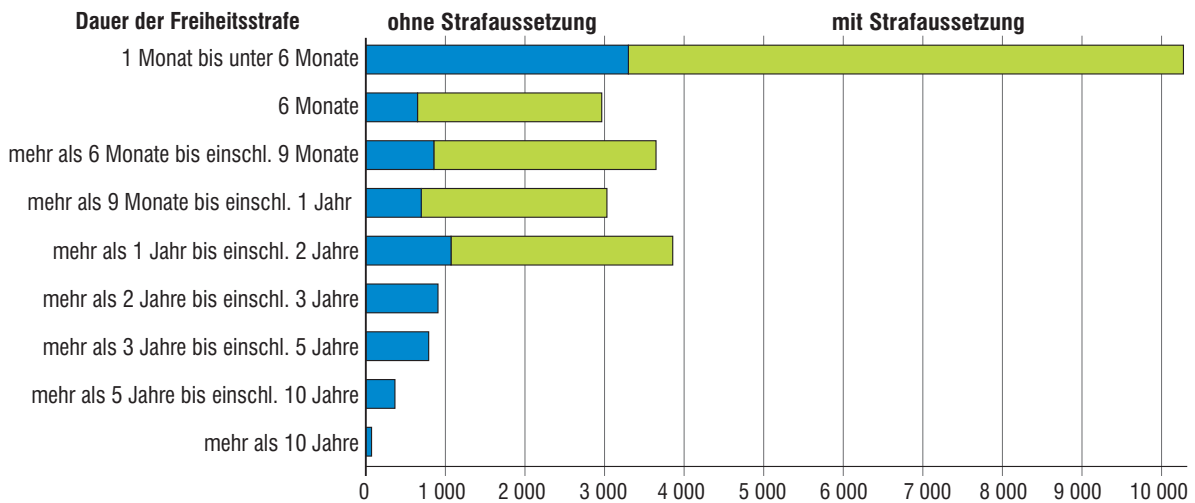
- sind die Gruppen der Deutschen und Nichtdeutschen im sozialen Status nach der Ausbildung, der Berufstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit, dem Einkommen und den Wohnverhältnissen völlig unterschiedlich zusammengesetzt;
- handelt es sich bei Ausländern überwiegend um Personen jüngeren und mittleren Alters, die auch bei Deutschen häufiger Straftaten begehen;

Verurteiltenziffern der rechtskräftig Verurteilten insgesamt und der rechtskräftig verurteilten Deutschen in Bayern seit 1997 nach Geschlecht, Altersgruppen und Art der schwersten Straftat

Tab. 6

Jahr	Verurteilte insgesamt	davon							
		nach Geschlecht		nach Altersgruppen			nach Art der schwersten Straftat		
		männlich	weiblich	Erwachsene	Heranwachsende	Jugendliche	Straßenverkehr		Straftaten außerhalb des Straßenverkehrs
							mit	ohne	
Trunkenheit									
Verurteilte insgesamt je 100 000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerung									
1998	1 565	2 718	488	1 431	4 272	2 003	285	207	1 073
1999	1 463	2 519	476	1 328	4 093	1 929	251	183	1 029
2000	1 419	2 437	466	1 289	3 896	1 872	235	191	993
2001	1 378	2 370	447	1 239	3 868	1 936	228	181	969
2002	1 345	2 298	449	1 201	3 799	2 018	210	175	961
2003	1 386	2 349	479	1 245	3 940	1 945	212	171	1 004
2004	1 422	2 402	499	1 276	4 065	2 016	215	167	1 040
2005	1 380	2 326	488	1 248	3 804	1 882	206	165	1 009
2006	1 313	2 208	469	1 186	3 540	1 846	190	154	970
2007	1 293	2 163	470	1 171	3 320	1 844	186	153	954
Verurteilte Deutsche je 100 000 der entsprechenden strafmündigen deutschen Bevölkerung									
1998	1 205	2 087	401	1 081	3 587	1 802	279	169	757
1999	1 134	1 945	393	1 011	3 410	1 726	246	151	738
2000	1 105	1 894	381	980	3 362	1 696	226	157	722
2001	1 086	1 867	368	948	3 445	1 785	219	150	717
2002	1 076	1 836	374	933	3 420	1 858	201	147	727
2003	1 114	1 888	398	973	3 562	1 784	203	146	765
2004	1 161	1 959	420	1 016	3 712	1 838	207	139	816
2005	1 139	1 915	416	1 008	3 462	1 697	199	134	805
2006	1 089	1 825	401	965	3 227	1 635	183	127	779
2007	1 086	1 808	409	966	3 032	1 664	179	126	780

Abb. 4 **Nach allgemeinem Strafrecht zu Freiheitsstrafe Verurteilte in Bayern 2007 nach Dauer der Freiheitsstrafe und Strafaussetzung**



- gehören die verurteilten Deutschen wohl weit überwiegend der inländischen Wohnbevölkerung an und sind somit räumlich und zeitlich eher an den Wohnort gebunden, während bei Nichtdeutschen der Anteil der Personen mit höchst unterschiedlicher Aufenthaltsdauer in Deutschland weitaus höher liegen dürfte. Auch gibt es etwa Banden von Taschen- und Autodieben, die ausschließlich zur Begehung von Straftaten nach Bayern einreisen und danach sofort wieder ausreisen.
- fehlen Angaben über die Zahl der sich in Bayern illegal aufhaltenden Personen.

zen verhängt und beträgt mindestens fünf und, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt, höchstens 360 volle Tagessätze. Die Höhe eines Tagessatzes wird unter Berücksichtigung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters festgesetzt (§ 40 StGB). Freiheitsstrafe ist zeitig, wenn das Gesetz nicht lebenslange Freiheitsstrafe androht. Das Höchstmaß der zeitigen Freiheitsstrafe ist 15 Jahre, das Mindestmaß ein Monat (§ 38 StGB). 2007 wurden 92 888 Straftäter zu Geldstrafe sowie 25 909 zu Freiheitsstrafe verurteilt. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies einen Rückgang von jeweils 1,5% bzw. 0,1%. Die Abbildungen 4 und 5 geben einen Überblick über das Ausmaß der jeweiligen Geld- und Freiheitsstrafen.

Strafmaß grundsätzlich nach oben und unten begrenzt

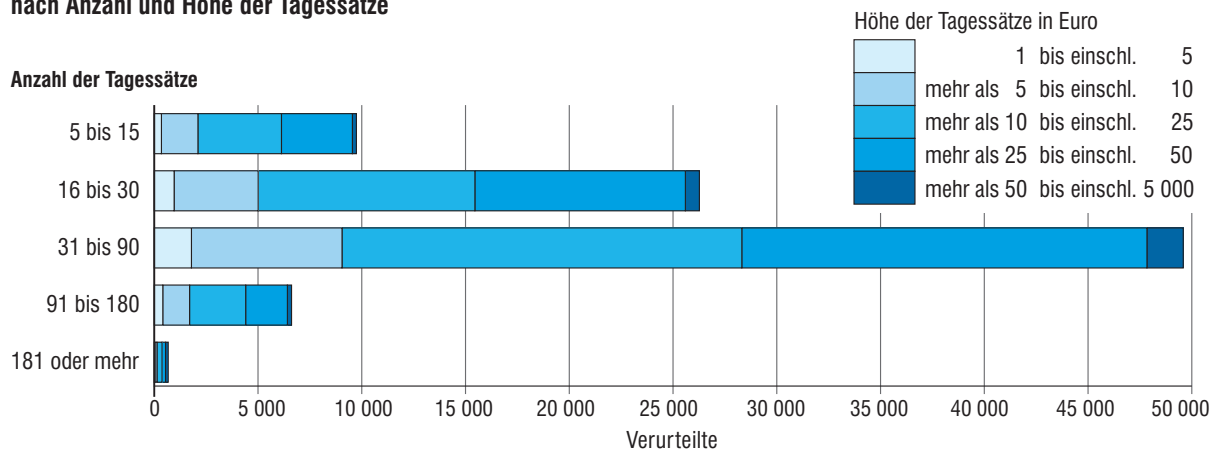
Freiheitsstrafen und Geldstrafen

Geldstrafe und Freiheitsstrafe sind nur bei Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht möglich. Geldstrafe wird in Tagessätzen

Verurteilungsziffern durchwegs niedriger

Als Maß für die Straffälligkeit der deutschen Bevölkerung kann

Abb. 5 **Nach allgemeinem Strafrecht zu Geldstrafe Verurteilte in Bayern 2007 nach Anzahl und Höhe der Tagessätze**



die Anzahl der deutschen Verurteilten je 100 000 der vergleichbaren deutschen strafmündigen Bevölkerung ("Verurteiltenziffer") dienen. Danach wurden im Berichtsjahr 1 086 Deutsche je 100 000 der strafmündigen Bevölkerung in Bayern verurteilt, ein Jahr zuvor waren es noch 1 089 Deutsche gewesen.

... nach
Geschlecht

Die Differenzierung nach dem Geschlecht zeigt bei der Verurteiltenziffer – wie bei der Absolutzahl auch erhebliche Unterschiede. Im Jahr 2007 betrug die Verurteiltenziffer der deut-

schen Männer 1 808, diejenige der deutschen Frauen jedoch nur 409 jeweils bezogen auf 100 000 der entsprechenden strafmündigen Bevölkerung. Bei den Männern zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr prozentual gesehen mit 0,9% ein kleiner Rückgang, bei den Frauen mit 2,0% ein leichter Anstieg.

Die Verurteiltenziffer der deutschen Erwachsenen belief sich 2007 auf 966 und lag damit wieder leicht über dem Vorjahresergebnis von 965. Die Verurteiltenziffer der deutschen Jugendlichen betrug 1 664 nach 1 635 im Jahr zuvor. Mit 3 032 nach 3 227 wiesen die Heranwachsenden von den drei Gruppen die höchste Verurteiltenziffer auf.

... nach Alters-
gruppen